

GEMEINDE GARREL

DER BÜRGERMEISTER

Liegenschaftsamt



Gemeinde Garrel • Postfach 1140 • 49674 Garrel

An alle
Grundstücksinteressenten für ein
Baugrundstück in der
Gemeinde Garrel

Bearbeitet von: Herr Langfermann
Zimmer-Nr.: 03
Durchwahl: 0 44 74 / 899 - 22
Telefax: 0 44 74 / 899 - 30
E-Mail: langfermann@garrel.de

Hausanschrift: Hauptstr. 15
49681 Garrel

Internet: www.garrel.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und
Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
oder nach Vereinbarung.

Garrel, 04.05.2020

Sehr geehrte(r) Grundstücksinteressent(in),

Sie haben sich in der Gemeinde Garrel in einer Liste als Grundstücksinteressent(in) eintragen lassen.

Der Rat der Gemeinde Garrel hat am 24.02.2020 die Einführung eines neuen Vergabesystems für Wohnbaugrundstücke nach Punkten (ab 01.03.2020) beschlossen.

Somit hat die bisher geführte Liste ab dem 01. März 2020 ihre Gültigkeit verloren. Es wird zukünftig keine Interessentenliste und damit keine Listeneintragung mehr geben.

Nach dem neuen Vergabesystem wurde der Schwerpunkt auf die Gesamtwohndauer in der Gemeinde Garrel (auch für frühere Zeiträume) gelegt. Um die Bewohner der einzelnen Ortsteile zu stärken, gibt es zusätzliche Punkte für die Wohndauer in dem jeweiligen Ortsteil. Weitere Punkte, Regeln für die Vergabe und evtl. Sanktionen sind in der beigefügten „Vergaberichtlinie für Baugrundstücke“ enthalten. Zusätzlich sind zahlreiche Erläuterungen und Beispiele aus der Praxis aufgeführt.

Folgende Verfahrensweise ist zukünftig für die Zuteilung von Baugrundstücken vorgesehen:

- Es erfolgt zunächst die **Bekanntgabe** (Ausschreibung) eines neuen Baugebietes in den Bekanntmachungsmedien (Münsterländische Tageszeitung und Nordwest Zeitung), der Internetpräsentation der Gemeinde Garrel und dem Aushang im Rathaus.
- Interessenten haben dann **zwei Monate** (ab Bekanntgabe in der Zeitung) **Zeit**, sich auf ein Baugrundstück in dem entsprechenden Baugebiet **zu bewerben**. Hierzu ist es notwendig ein Antragsformular (erhältlich im Rathaus oder als Download auf der Homepage der Gemeinde Garrel) auszufüllen. Außerdem sind entsprechende Nachweise beizufügen (z.B. über die Beschäftigungsdauer in der Gemeinde Garrel). Es ist zeitgleich nur die Bewerbung für ein Baugebiet möglich – auch wenn gleichzeitig mehrere ausgeschrieben sind.

Bankverbindung:

LzO Garrel
VR Bank in Süldoldenburg
OLB Garrel

IBAN: DE64 2805 0100 0080 3301 29
IBAN: DE20 2806 1501 0202 1110 00
IBAN: DE57 2802 0050 3103 4531 00

BIC: SLZODE22XXX
BIC: GENODEF1CLP
BIC: OLBODEH2XXX

- Anschließend werden die **eingegangenen Grundstücksbewerbungen** ausgewertet und gegebenenfalls ausgelost (bei Punktgleichheit).
- Die **Auswahl eines Grundstücks** erfolgt entsprechend der Punkthöhe (höchste Punktzahl beginnt mit der Auswahl). Vor Beratung des Kaufantrages in den politischen Gremien ist die **Einzahlung einer Reservierungsgebühr in Höhe von 1.000 Euro** erforderlich. Diese wird auf den späteren Kaufpreis angerechnet (Einzelheiten siehe beigefügte Vergaberichtlinien).
- Nach dem endgültigen Verkaufsbeschluss durch den Gemeinderat und der Fertigstellung der Baustraßen erfolgt der **Abschluss des notariellen Kaufvertrages**.

Information zum Sachstand über geplante bzw. mögliche Baugebiete in der Gemeinde Garrel:

Aktuell sind für das Jahr 2020 Baugebiete in folgenden Ortschaften geplant:

- Beverbruch (ca. 40 Bauplätze)
- Bürgermoor/Kellerhöhe (ca. 10 Bauplätze)
- Nikolausdorf (ca. 30 Bauplätze)

Die Ausschreibung der drei genannten Baugebiete wird voraussichtlich in etwa zur Jahresmitte starten (nähere Informationen finden Sie unter www.garrel.de).

Ferner beabsichtigt die Gemeinde Garrel in allen Ortsteilen und insbesondere im Bereich des Hauptortes Garrel kurz- bis mittelfristig wieder ausreichend Baugrundstücke anbieten zu können. Verhandlungen und Planungen werden diesbezüglich geführt. Nähere Einzelheiten zum Sachstand der verschiedenen Verhandlungen können aktuell nicht gegeben werden.

Anmerkung zur Auflösung der bisherigen Interessentenlisten:

Wie bereits dargestellt, werden die bisher geführten Interessentenlisten kurzfristig datenschutzrechtlich gelöscht. Der Gemeinderat hat durch den Beschluss der neuen Vergaberichtlinien sämtliche Übergangslösungen mit einer möglichen Härtefallregelung ausgeschlossen und sich für einen kompletten Neuanfang bei der Grundstücksvergabe entschieden.

Im Rahmen der zukünftig erfolgenden Ausschreibungen von Baugebieten wird es **keine** Berücksichtigung der alten Listen bzw. Listenplätze mehr geben.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Liegenschaftsamt zur Verfügung (Herr Langfermann, Tel.: 04474/89922, langfermann@garrel.de).

Mit freundlichen Grüßen



Höffmann